

## Energiemanagement-Systeme nach - EN ISO 50001/DIN EN 16247

Zum Energiemanagement gehören die Planung und der Betrieb von energietechnischen Erzeugungs- und Verbrauchseinheiten. Ziele sind sowohl die Ressourcenschonung als auch Klimaschutz und Kostensenkungen, inklusive der Sicherstellung des Energiebedarfs der Nutzer. Der Teilbereich Energiecontrolling unterstützt das kosten- und materialeffiziente Energie- und Medienmanagement.

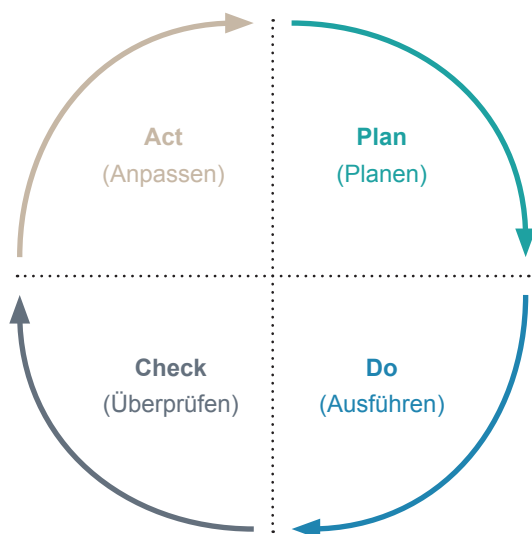
### Grundüberlegungen können sein:

- die Gewährleistung von Versorgungssicherheit, z. B. eine unterbrechungsfreie Energieversorgung
- die Gewährleistung der Spannungs- und Stromqualität im Bereich der Stromversorgung
- die Gewährleistung wirtschaftlicher Strom- und Wärmepreise
- die Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten, z. B. durch die Unabhängigkeit von fossilen Primärenergieträgern oder der Emissionsrechtehandel

### Anwendungsbereiche sind vor allem:

- das gewerbliche und industrielle Energiemanagement in Produktion und Logistik
- das Energiemanagement für den Wohnungsbau in der Wohngebäudenutzung
- das Gebäudeenergiemanagement, vor allem für komplexe Funktionsgebäude, wie Krankenhäuser, Polizeiwachen und Kaufhäuser
- das kommunale Energiemanagement

### Die vier Schritte des PDCA-Zyklus



Seit 2009 befinden sich großflächig EMAS Systeme in der industriellen Umwelt im Einsatz.

Durch gesetzliche Regelungen und Anreizfinanzierungen (mehr unter [www.bwmi.de](http://www.bwmi.de)) haben insbesondere energieintensive Unternehmen und Nicht-KMU Betriebe den Einstieg in diese Thematik begonnen. Mit unseren Produkten bekommen Sie die Werkzeuge zur erfolgreichen Zertifizierung in die Hand. Mittels der aufgezeichneten Messdaten kann mit systematischer Auswertung das PDCA-Verfahren in die Praxis umgesetzt und Verbräuche nachhaltig reduziert werden. Unsere Messsysteme sind modular einsetzbar und beinhalten auch MID Zähler und tragbare Messgeräte für Vergleichsmessungen. Die Software ist ebenfalls nach ISO 50001 zertifiziert.

Dank standardisierter Feldbusprotokolle und verfügbarer Treiber, lassen sich unsere Messgeräte auch in Topologien anderer Hersteller einbringen.

## Der Weg zur Zertifizierung

Zur Erreichung einer Zertifizierung und deren fortlaufenden Erhalts, arbeiten Unternehmen in der Regel mit externen Energieberatungsunternehmen eng zusammen.

Hier werden Messstellenkonzepte entwickelt und umgesetzt. Aus diesen werden Maßnahmenpläne abgeleitet. Zahlen, Daten, Fakten sollen so Transparenz in die Verbräuche bringen und das idealerweise automatisch. Reporten und überwachen ist das Ziel einer solchen Maßnahme.

Damit lassen sich steuerliche Anreizpotentiale erschließen und langfristig, systematisch Verbräuche senken. Eine regelmäßige Prüfung, wird im zeitlichen Turnus durch die Auditoren durchgeführt. Der sogenannte Spitzenausgleich ermöglicht es Unternehmen des produzierenden Gewerbes, Steuern zu sparen. Im Energiekonzept der Bundesregierung ist beschrieben, dass ab 2013 von den Unternehmen eine Gegenleistung zu erbringen ist. Welche Gegenleistung erbracht werden muss regelt die Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV), die durch das BMWi am 31.10.2014 in der Neufassung veröffentlicht wurde. Wir befinden uns nun im Regelverfahren. Die Einführungsphase ist abgeschlossen. Ab sofort werden ein komplett funktionierendes ISO 50001-System bzw. ein alternatives System zur Verbesserung der Energieeffizienz vorausgesetzt.

### DIN ISO 50001

---

### DIN ISO 16247

---

### DIN ISO 14001

---

### EMAS V. EG 1221/2009

---

#### Folgendes sollten Sie beachten:

- Die verpflichtenden Vor-Ort-Audits für das Antragsjahr 2015 müssen bis zum 05.12.2015 vollständig abgeschlossen sein.
- Es müssen alle Unternehmensteile, Anlagen, Standorte, Prozesse und/oder Einrichtungen des antragsstellenden Unternehmens erfasst werden, für das der Spitzenausgleich beantragt werden soll. Verkaufsräume, Verwaltungsräume, Lagerräume oder vergleichbare Räumlichkeiten sind bei der Ermittlung des Gesamtenergieverbrauchs grundsätzlich zu berücksichtigen, wenn das antragstellende Unternehmen in diesen Energieträger einsetzt bzw. verbraucht. Die Eigentumsverhältnisse spielen dabei keine Rolle. Auch angemietete Standorte bzw. Räumlichkeiten sind zu erfassen.

#### Dabei gilt:

- Große Unternehmen können zur Nachweisführung über den Betrieb eines Energiemanagementsystems (ISO 50001) entsprechend den systemimmanenten Anforderungen den Anwendungsbereich selbst festlegen und sich auf die Ermittlung der Bereiche mit einem wesentlichen Energieeinsatz beschränken
- KMU, die ein alternatives System zur Verbesserung der Energieeffizienz eingeführt haben, müssen zur Nachweisführung mindestens 90 % des Gesamtenergieverbrauchs des Unternehmens bewertet haben. Es müssen jedoch alle Unternehmensteile bzw. Standorte punktuell bewertet werden, so dass der Gesamtenergieverbrauch nachvollzogen werden kann.
- Es sind grundsätzlich alle Energieträger zu erfassen: z.B. Elektrizität, Brennstoffe, Kraftstoffe, Dampf, Wärme, Druckluft und vergleichbare Medien
- Eine Einschränkung auf „steuerlich relevante“ Energieträger ist ausgeschlossen